

Regierungsratsbeschluss

vom 19. August 2003

Nr. 2003/1464

KATARAKT, Jaap van Bemmelen, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds

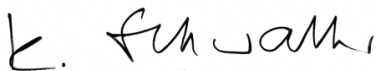
1. Ausgangslage

Jaap van Bemmelen von der Musikgruppe KATARAKT ersucht um einen Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an die Produktion einer CD. Die Aufwendungen belaufen sich auf Fr. 52'500.--, das Defizit beträgt Fr. 12'900.--.

Mit Regierungsratsbeschluss Nr. 1701 vom 29. August 2000, Beitragszusicherung bis Ende August 2001, wurde dem Gesuchsteller bereits ein Beitrag von Fr. 2'000.-- an das aktuelle CD-Projekt bewilligt. Die Zusicherung wurde mit Regierungsratsbeschluss Nr. 1374 vom 2. Juli 2002 bis Ende November 2002 verlängert. Nachdem eine erneute Verlängerung angebeht wurde, hat die Geschäftsstelle den Gesuchsteller aufgefordert, ein neues – das vorliegende Gesuch – einzureichen.

2. Beschluss

- 2.1 Jaap van Bemmelen von der Musikgruppe KATARAKT ist an das CD-Projekt ein Produktionsbeitrag von Fr. 2'000.-- aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist gültig bis Ende August 2004. Sie ist auf den Drucksachen (Booklet) wie folgt zu erwähnen: **“Ein Kulturengagement des Lotterie-Fonds des Kantons Solothurn”**.
- 2.3 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt von 15 Exemplaren (Lieferung an das Amt für Kultur und Sport, Solothurn) sowie eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 233.003 “Lotterie-Fonds” anzuweisen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds (3) rl/Katarakt.doc
Kant. Finanzkontrolle

Amt für Kultur und Sport (7)

KATARAKT, Jaap van Bemmelen, Stalden 19, 4500 Solothurn

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde der Stadt 4500 Solothurn